



# Entgeltverzeichnis

zur Bestimmung der Entgelthöhe für die Märkte der Stadt Zwönitz

## 1. Wochen – und Trödelmärkte

lfd. Nr.	Bezeichnung	Gebühr in €
<b>1.</b>	<b><u>Standplatz Wochenmarkt</u></b>	
<b>1.1</b>	- pro Tag und Frontmeter	<b>3,00 €</b>
<b>1.2</b>	- pro Tag und Frontmeter + allgemeine Stromnutzung	<b>3,20 €</b>
<b>1.3</b>	- pro Tag und Frontmeter/Stromnutzung (Kühlaggregate u.a.)	<b>3,70 €</b>
<b>1.4</b>	<b><u>Vergrößerung der Standtiefe</u></b>  Je vermieteten Frontmeter darf der Marktteilnehmer eine Fläche von max. 3,00 m in der Tiefe in Anspruch nehmen. Bei einer Inanspruchnahme weiterer Tiefenflächen ist ein Zuschlag zu entrichten:  Für jede weitere Vergrößerung der Standtiefe: - pro Tag und Meter	<b>1,00 €</b>
<b>2.</b>	<b><u>Standplatz Trödelmarkt</u></b>	
<b>2.1</b>	- pro Tag und Frontmeter	<b>2,00 €</b>
<b>2.2</b>	<b><u>Vergrößerung der Standtiefe</u></b>  Je vermieteten Frontmeter darf der Marktteilnehmer eine Fläche von max. 3,00 m in der Tiefe in Anspruch nehmen. Bei einer Inanspruchnahme weiterer Tiefenflächen ist ein Zuschlag zu entrichten  Für jede weitere Vergrößerung in der Standtiefe: - pro Tag und Meter	<b>1,00 €</b>

## 2. Jahr- und Spezialmärkte

lfd.Nr.	Bezeichnung der Anordnung	Gebühr in €
3.	<b>Standplatz</b> ( inkl. Nebenkosten z.B. Strom)	
3.1	- <b>allgemeines Sortiment</b> • pro Tag /Frontmeter	5,00 € bis 15,00 €
3.2	- <b>Speisen (u.a. Süßwaren, Fisch, Käse, etc.), alkoholfreie Getränke</b>	
3.3	• pro Tag/ Frontmeter	10,00 € bis 25,00 €
	- <b>Speisen, alkoholische sowie alkoholfreie Getränke</b> • pro Tag/Frontmeter	15,00 € bis 30,00 €
3.4	<b>Vergrößerung der Standtiefe</b>  Je vermieteten Frontmeter darf der Marktteilnehmer eine Fläche von max. 3,00 m in der Tiefe in Anspruch nehmen. Bei einer Inanspruchnahme weiterer Tiefenflächen ist ein Zuschlag zu entrichten:  Für jede weitere Vergrößerung der Standtiefe: - pro Tag und Meter	1,00 €
4.	<b><u>Nutzung stadteigener Verkaufsbuden</u></b>	
4.1	- <b>allgemeines Sortiment</b> • pro Tag /Frontmeter	10,00 € bis 15,00 €
4.2	- <b>Speisen (u.a. Süßwaren, Fisch, Käse, etc.), alkoholfreie Getränke</b> • pro Tag/ Frontmeter	15,00 € bis 25,00 €
4.3	- <b>Speisen, alkoholische sowie alkoholfreie Getränke</b> • pro Tag/Frontmeter	15,00 € bis 30,00 €
4.4	- <b>Auf- und Abbau Verkaufsbude</b>	20,00 €
5.	Aus besonderem Grund, sowie für gemeinnützige Vereine und für Gewerbe mit Schauvorführungen, ist auf Antrag die Reduzierung oder der Erlass des Entgeltes möglich.	

**In- Kraft-Treten**

Das Entgeltverzeichnis zur Bestimmung der Entgelte für die Teilnahme an Wochen- und Trödelmärkten, sowie Jahr und Spezialmärkten der Stadt Zwönitz tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Zwönitz, den



Wolfgang Triebert  
Bürgermeister



